



Besucherordnung

Herzlich willkommen im Kanzlerbungalow und Park!

Gepäck und Garderobe

Bitte achten Sie darauf, dass Sie keine größeren Rucksäcke oder Taschen dabei haben, da diese auf das Gelände nicht mitgenommen werden dürfen und es an der Pforte keine Aufbewahrungsmöglichkeiten gibt. Im Zweifelsfall entscheidet das Sicherheitspersonal des BMZ an der Pforte.

Wir bitten Sie im Kanzlerbungalow Ihre Wintermäntel und -jacken und ggf. Schirme an der Garderobe abzugeben. Leichte Sommer- und Windjacken sowie Gehhilfen sind erlaubt. Im Zweifelsfall entscheidet der Gruppenbegleiter des Hauses der Geschichte darüber, was Sie mitnehmen dürfen.

Für an der Garderobe abgelegte Gegenstände wird keine Haftung übernommen, es sei denn, ein Schaden beruht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten seitens der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland oder des BMZ.

Aufsicht und Sicherheit

Für den Einlass ist ein **gültiger** Personalausweis notwendig. Personen, die nicht auf der Teilnehmerliste aufgeführt sind, verspätete Besucher oder Besucher ohne gültigen Personalausweis erhalten keinen Einlass. Die Gruppen müssen stets zusammen bleiben.

Wir bitten Sie, die Regelungen der Besucherordnung einzuhalten. Werden sie nicht befolgt, kann der weitere Aufenthalt im Kanzlerbungalow und Park untersagt werden.

Fotografieren

Fotografieren und Filmen ist für den privaten Gebrauch erlaubt, jedoch ohne Blitzlicht, Lampen, Stativ oder Selfie Sticks. Die Beachtung des Urheber- und Eigentümerrechts obliegt demjenigen, der fotografiert oder filmt. In bestimmten Fällen (z.B. Personen- und Objektschutz) kann auch das Fotografieren und Filmen für private Zwecke untersagt werden.

Fotografieren von Baumaßnahmen ist nicht gestattet. Fotografieren und Filmen zu kommerziellen Zwecken bzw. zur Veröffentlichung (Presse) sowie weitere Ausnahmen werden im Einzelfall geprüft.

Rauchverbot

Es besteht generelles Rauchverbot während der Begleitung.

Verzehr von Speisen und Getränken

Auch der Verzehr von Speisen oder Getränken ist während des Rundgangs nicht erlaubt.

Tiere

Mit Ausnahme von Blindenführhunden dürfen Tiere nicht mitgenommen werden.

Objektschutz und Schadensregelung

Es dürfen grundsätzlich keine historischen Objekte (einschließlich Sitzgelegenheiten) angefasst bzw. benutzt werden.

Besucher haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden. Die Pflicht zur Kostenerstattung besteht auch bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Auslösung der Alarmanlage.

Besucherguppen

Der Ansprechpartner der Gruppe ist für das angemessene Verhalten der Gruppenmitglieder verantwortlich. Jede Gruppe von Kindern oder Jugendlichen muss von mindestens einem Erwachsenen begleitet werden. Sollte eine größere Gruppe aufgeteilt werden, muss sichergestellt sein, dass genügend verantwortliche Ansprechpartner zur Verfügung stehen.